

TOP 9 – Beschluss über Neufassung der Beitrags- und Gebührenordnung (gültig ab 01.01.2025)



§ 1 Grundlagen und Gültigkeit

Der Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. (im Weiteren auch Club genannt) erhebt auf der Grundlage des § 6 seiner Satzung Mitgliedsbeiträge und Spielrechtsgebühren. Die jeweilige Höhe wird durch die Mitgliederversammlung festgelegt.

Ein Mitglied erhält erst durch termingerechte Zahlung Anspruch auf Teilnahme am Vereinsleben, inklusive des Trainings- und Spielbetriebes.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 186,00 Euro im Kalenderjahr. Abweichend hiervon gelten folgende Mitgliedsbeiträge:

- a) Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- b) Der Mitgliedsbeitrag für Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres beträgt 110,00 Euro. Sofern mindestens ein Elternteil oder ein Großelternanteil des Jugendlichen Mitglieds des Thüringer Golfclubs ist, ist der Jugendliche vom Mitgliedsbeitrag befreit.
- c) Schnuppermitglieder gemäß Satzung haben keinen Mitgliedsbeitrag zu entrichten. Endet die Schnuppermitgliedschaft während des laufenden Kalenderjahres, so ist der Mitgliedsbeitrag für das verbleibende Jahr in voller Höhe zu zahlen.
- d) Zweitmitglieder, Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

§ 3 Verbandsumlagen

Die Verbandsumlagen sind von den Mitgliedern an den Thüringer Golfclub in der jeweils festgelegten Höhe zu zahlen, die dieser in gleicher Höhe dann abführt. Es handelt sich um die Beiträge des DGV, GVST, Landessportbund Thüringen und KSB Gotha. Aktuell betragen diese Beiträge in Summe 39,00 €.

Natürliche Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sind von der Entrichtung der Verbandsumlagen befreit.

§ 4 Spielrechte

Der Club räumt seinen Mitgliedern gegen Zahlung von Spielrechtsgebühren Spielrechte auf dem Golfplatz des Golfresorts Gut Ringhofen GmbH in Mühlberg ein.

- a) Mitglieder, denen ein permanentes Spielrecht eingeräumt ist, haben unter Berücksichtigung der Platzordnung täglichen Zugang zur 18-Loch Golfanlage, dem 5-Loch Kurzplatz, der Übungsanlage und der Driving-Range.
- b) Mitglieder, denen ein eingeschränktes Spielrecht an Wochentagen eingeräumt ist, haben unter Berücksichtigung der Platzordnung von Montag 00:00 Uhr bis Freitag 24:00 Uhr Zugang zur 18-Loch Golfanlage, dem 5-Loch Kurzplatz, der Übungsanlage und der Driving-Range. Dies gilt nicht, wenn der betreffende Tag ein in Thüringen geltender Feiertag ist.

- c) Gästen kann unter Berücksichtigung der Platzordnung ein Einzelspielrecht oder ein befristetes Zweitspielrecht auf der 18-Loch Golfanlage und/oder der Zugang zur Übungsanlage, dem 5-Loch Kurzplatz sowie der Driving-Range eingeräumt werden. Die Gebühren für das Greenfee ergeben sich aus § 6.
- d) Mitglieder, denen kein Spielrecht eingeräumt ist, haben unter Berücksichtigung der Platzordnung täglichen Zugang zum 5-Loch Kurzplatz, der Übungsanlage und der Driving-Range.

§ 4 Spielrechtsgebühren (für Mitglieder des Thüringer Golfclubs)

- a) Volljährige natürliche Personen, die eine Einzelmitgliedschaft erwerben, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 1.340,00 EUR oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 115,00 EUR (1.380,00 EUR) permanentes Spielrecht.
- b) Zwei Lebenspartner (Nachweis ggf. erforderlich), die beide eine Mitgliedschaft erwerben, erhalten gegen eine gemeinsame Spielrechtsgebühr in Höhe von zusammen 2.480,00 EUR oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 214,00 EUR (2.568,00 EUR) ein permanentes Spielrecht.
- c) Kinder bis zur Vollendung des 10. Lebensjahres erhalten ein kostenfreies permanentes Spielrecht, wenn ein Eltern- oder Großelternanteil Einzel- oder Partnermitglied im Club ist. Andernfalls wird eine Spielrechtsgebühr von 99,00 EUR für die Erlangung eines permanenten Spielrechts erhoben.
- d) Jugendliche, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 189,00 EUR ein permanentes Spielrecht,
- e) Jugendliche, die das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 266,00 Euro ein permanentes Spielrecht.
- f) Junioren, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 297,00 Euro ein permanentes Spielrecht.
- g) Junioren, die das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 728,00 EUR oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 64,00 EUR (768,00 EUR) ein permanentes Spielrecht.
- h) Fernmitglieder erhalten gegen eine Jahresgebühr in Höhe von 760,00 EUR oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 67,00 EUR (804,00 EUR) ein permanentes Spielrecht.
- i) Zweitmitglieder erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 800,00 EUR oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 70,00 EUR (840,00 EUR) ein permanentes Spielrecht.
- j) Wochenmitglieder erhalten gegen eine Spielrechtsgebühr in Höhe von 965,00 EUR oder 12 Monatsgebühren in Höhe von jeweils 84,00 EUR (1.008,00 Euro) ein eingeschränktes Spielrecht an den Wochentagen Montag bis Freitag. Ist einer dieser Wochentage gleichzeitig Feiertag in Thüringen, gilt dieses Spielrecht nicht.
- k) Schnuppermitglieder erhalten gegen eine Monatsgebühr in Höhe von 79,00 EUR permanentes Spielrecht für den jeweiligen Monat.
- l) Fördermitglieder haben keine Spielrechtsgebühr zu entrichten. Sie haben kein Spielrecht.
- m) Ehrenmitglieder und Ehrenpräsidenten haben eine Spielrechtsgebühr nach einem der auf sie zutreffenden vorstehenden Punkte zu zahlen.
- n) Mitarbeiter des Thüringer Golfclubs sind von der Entrichtung der Spielrechtsgebühr befreit und haben ein permanentes Spielrecht.

§ 5 Form der Beitrags- und Gebührenerichtung

Mitglieder sollen den Club ermächtigen, fällige Gebühren und Beiträge per Lastschriftmandat von ihrem Konto abzubuchen. Der Club wird Gebühren und Beiträge an den Tagen der Fälligkeiten einziehen. Ist der Tag der Fälligkeit kein Bankarbeitstag, so wird er die Lastschrift am ersten darauffolgenden Bankarbeitstag ziehen. Es gibt nur die jährliche oder monatliche Zahlweise; die monatliche Zahlweise bedarf immer der Teilnahme am Lastschriftverfahren.

Vom Mitglied sind die dem Club entstehenden Kosten durch Nichteinlösung von Lastschriften, Rücklastschriften und ähnliche Kosten sowie anfallende Mahngebühren zu tragen.

Der Mitgliedsbeitrag und die jährliche Spielrechtsgebühr sind zum 31.01. des laufenden Jahres fällig. Vereinbarte Monatsgebühren sind jeweils zum 15. eines jeden Monats fällig.

Über die Beiträge und Gebühren werden keine Rechnungen verschickt.

Als Verwaltungspauschale wird für jede Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 2,50 EUR erhoben.

Natürliche oder juristische Personen, die erstmalig innerhalb eines Kalenderjahres eine Mitgliedschaft und ein Spielrecht erwerben, zahlen die Spielrechtsgebühr anteilig. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand auf Antrag eines Mitglieds.

§ 6 Sonstige Gebühren

Der Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. erhebt für Platznutzung und sonstige Nutzungsüberlassungen nachfolgend genannte Gebühren:

Greenfee 18-Loch	Montag bis Freitag	75,00 €
Greenfee 18-Loch	Samstag, Sonn- und Feiertag	85,00 €
Greenfee 9-Loch	Montag bis Freitag	40,00 €
Greenfee 9-Loch	Samstag, Sonn- und Feiertag	50,00 €
Rangefee inkl. 6-Loch Kurzplatz	Montag bis Sonntag, Feiertag	10,00 €
Übungsbälle	28 Stück	2,00 €
Golf-Cart (Mitglieder)	pro Runde	25,00 €
Golf-Cart (Gäste)	pro Runde	35,00 €
Trolley	pro Runde	5,00 €
Caddieboxen (Einzelbox)	Mietpreis pro Jahr	84,00 €
Caddieboxen (Familienbox)	Mietpreis pro Jahr	120,00 €

Die Gebühren sind vor Nutzung der Golfanlage der im Clubbüro oder am Empfang des Thüringer Golfclub „Drei Gleichen“ Mühlberg e. V. zu entrichten. Ist das Clubbüro oder der Empfang nicht besetzt, ist die Gebühr in die für diesen Zweck neben dem Clubbüro bzw. an der Driving-Range angebrachten Briefkästen nach eindeutiger Beschriftung der dafür vorhandenen Briefumschläge einzuwerfen.

§ 7 Übersicht Spielrechtsgebühren/Mitgliedsbeiträge

[gesonderte Tabelle in Anlage 1]

Thüringer Golfclub „Drei Gleichen Mühlberg“ e. V.
im April 2024

Anlage 1 gemäß § 7 Übersicht Spielrechtsgebühren/Mitgliedsbeiträge

Mitgliedschaft	Jahresgebühr	Spielrecht*	Ausweis-kennzeichnung	Zusammensetzung
Einzel-Mitgliedschaft	1.565 €	Mühlberg, Gera, - Dein GOLF.plus	X (Gold/R), VM	1.340 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 115 €) + 186 € Mitgliedsbeitrag + 39 € Verbandsabgabe
Partner-Mitgliedschaft	2.930 €	Mühlberg, Gera, - Dein GOLF.plus	X (Gold/R), VM	2.480 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 214 €) + 372 € Mitgliedsbeitrag + 78 € Verbandsabgabe
Schnupper-Mitgliedschaft	948 €	Mühlberg		948 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 79 €)
Kinder-Mitgliedschaft bis zum vollendeten 10. Lebensjahr				
mit Eltern-Mitgliedschaft	0 €	Mühlberg	X (Gold/R)	
ohne Eltern-Mitgliedschaft	99 €	Mühlberg	X (Gold/R)	99 € Spielrechtsgebühr
Jugend-Mitgliedschaft 11. - 14. Lebensjahr				
mit Eltern-Mitgliedschaft	189 €	Mühlberg	X (Gold/R)	189 € Spielrechtsgebühr
ohne Eltern-Mitgliedschaft	299 €	Mühlberg	X (Gold/R)	189 € Spielrechtsgebühr + 110 € Mitgliedsbeitrag
Jugend-Mitgliedschaft 15. - 21. Lebensjahr				
mit Eltern-Mitgliedschaft	266 €	Mühlberg	X (Gold/R)	266 € -Spielrechtsgebühr
ohne Eltern-Mitgliedschaft	376 €	Mühlberg	X (Gold/R)	266 € Spielrechtsgebühr + 110 € Mitgliedsbeitrag
Junior 22. – 25. Lebensjahr	522 €	Mühlberg	X (Gold/R)	297 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 28 €) + 186 € € Mitgliedsbeitrag + 39 € Verbandsabgabe
Junior 26.- 30. Lebensjahr	953 €	Mühlberg	X (Gold/R)	728 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 64 €) + 186 € Mitgliedsbeitrag + 39 € Verbandsabgabe
Wochen-Mitgliedschaft (Montag-Freitag)	1.190 €	Mühlberg	X (Gold/R)	965 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 84 €) + 186 € Mitgliedsbeitrag + 39 € Verbandsabgabe
Zweit-Mitgliedschaft	800 €	Mühlberg	Z	800 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 70 €)
Fern-Mitgliedschaft	985 €	Mühlberg	X	760 € Spielrechtsgebühr (als Einmalzahlung oder mtl. 67 €) + 186 € Mitgliedsbeitrag + 39 € Verbandsabgabe
Förder-Mitgliedschaft	22€	Kein Spielrecht / Nutzung Übungsanlage	X (Gold/R)	186 € Mitgliedsbeitrag + 39 € Verbandsabgabe

Anlage 1 gemäß § 7 Übersicht Spielrechtsgebühren/Mitgliedsbeiträge

* Bei bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit den Partnerclubs

Stand: 1/2025